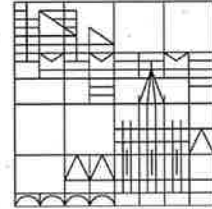


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 18/2024

15. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge Lehramt Gymnasium, hier: Änderung bzw. Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für die Fächer Informatik und Politikwissenschaft

Vom 15. März 2024

Herausgeberin: Die Rektorin

Ausführende Stelle: Justitiariat der Universität Konstanz, Universitätsstr. 10, 78464 Konstanz,
Tel.: 07531/88-2685

15. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge Lehramt Gymnasium, hier: Änderung bzw. Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für die Fächer Informatik und Politikwissenschaft

vom 15. März 2024

Der Senat der Universität Konstanz hat aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 9 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), in seiner Sitzung am 7. Februar 2024 die nachstehende 15. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge Lehramt Gymnasium in der Fassung vom 10. September 2015 (Amtl. Bekm. 63/2015), zuletzt geändert am 18. Juli 2023 (Amtl. Bekm. 57/2023), hier: Änderung bzw. Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für die Fächer Informatik und Politikwissenschaft, beschlossen.

Die Rektorin der Universität Konstanz hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 15. März 2024 ihre Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Änderung von Anhang II: Erste Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Informatik

In Anhang II werden die Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Informatik in der Fassung vom 26. Juli 2018 (Amtl. Bekm. 31/2018) wie folgt geändert:

1. In § 7 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Die Änderung dieser Fachspezifischen Bestimmungen tritt zum 1. April 2024 in Kraft.“

2. In Anlage 3 erhalten die Studienablaufpläne folgende Fassung:

Studienablaufplan

Semester	Informatik und Programmierung	Mathematik	Systeme	Flexibilisierungsmodule***	Fachdidaktik	ECTS
1	Informatik 1:* Konzepte der Informatik; Programmierkurs 1 12 ECTS				Fachdidaktik 1a: Konzepte der Informatik 2 ECTS	14
2			Systeme 2: Datenbanksysteme 9 ECTS		Fachdidaktik 1b: Datenbanksysteme 3 ECTS	12
3		Mathematik 1: Diskrete Mathematik und Logik 9 ECTS	Systeme 1**: Rechnersysteme und - netze 6 ECTS Informatik und Gesellschaft 1 ECTS			16
4	Informatik 2: Algorithmen und Datenstrukturen; Programmierkurs 2 12 ECTS	Mathematik 2: Analysis und Lineare Algebra 9 ECTS				21
5	Software Engineering 6 ECTS			Individuelle Vertiefung Lehrveranstaltung aus den Vertiefungsmodulen 6 ECTS		12
6				Theorie: Theoretische Grundlagen der Informatik 9 ECTS Seminar 3 ECTS		12
Gesamt	30	18	16	(18)	5	69(+18)

*Veranstaltung umfasst die Orientierungsprüfung.

**Systeme 1 kann alternativ auch im 1. Semester belegt werden.

***Das Lehramtsstudium beinhaltet zwei Flexibilisierungsmodule im Umfang von jeweils 9 cr. Diese können wahlweise beide in einem Hauptfach absolviert oder auf die beiden Hauptfächer verteilt werden. Bei einem Anschlussstudium Master of Education an der Universität Konstanz müssen die Flexibilisierungsmodule so belegt werden, dass in jedem Hauptfach insgesamt (in Bachelor- und Masterphase) 18 cr durch die Flexibilisierungsmodule absolviert wurden.

Falls nur ein Flexibilisierungsmodul im Bachelor gewählt wird, kann Informatik 2 auch im 6. Semester und Software Engineering im 4. Semester belegt werden.

Studienablaufplan mit Individualisierter Studieneingangsphase

Semester	Informatik und Programmierung	Mathematik	Systeme	Ind. Studieneingangsphase	Flexibilisierungsmodule**	Fachdidaktik	ECTS
1	Informatik 1:* Konzepte der Informatik; Programmierkurs 1 12 ECTS			Angebote im Umfang von 6-9 ECTS		Fachdidaktik 1a: Konzepte der Informatik 2 ECTS	20-23
2			Systeme 2: Datenbanksysteme 9 ECTS	Angebote im Umfang von 3-6 ECTS		Fachdidaktik 1b: Datenbanksysteme 3 ECTS	15-18
3		Mathematik 1: Diskrete Mathematik und Logik 9 ECTS		Angebote im Umfang von 3-6 ECTS			12-15
4	Informatik 2: Algorithmen und Datenstrukturen; Programmierkurs 2 12 ECTS	Mathematik 2: Analysis und Lineare Algebra 9 ECTS					21
5			Systeme 1: Rechnersysteme und -netze 6 ECTS Informatik und Gesellschaft 1 ECTS		Individuelle Vertiefung Lehrveranstaltung aus den Vertiefungsmodulen 6 ECTS		13
6					Theorie: Theoretische Grundlagen der Informatik 9 ECTS Seminar 3 ECTS		12
7***	Software Engineering 6 ECTS						6
Gesamt	30	18	16	15	(18)	5	69+15(+18)

*Veranstaltung umfasst die Orientierungsprüfung.

**Das Lehramtsstudium beinhaltet zwei Flexibilisierungsmodule im Umfang von jeweils 9 cr. Diese können wahlweise beide in einem Hauptfach absolviert oder auf die beiden Hauptfächer verteilt werden. Bei einem Anschlussstudium Master of Education an der Universität Konstanz müssen die Flexibilisierungsmodule so belegt werden, dass in jedem Hauptfach insgesamt (in Bachelor- und Masterphase) 18 cr durch die Flexibilisierungsmodule absolviert wurden. Falls nur ein Flexibilisierungsmodul im Bachelor gewählt wird, kann Informatik 2 auch im 6. Semester und Software Engineering im 4. Semester belegt werden.

*** Das 7. Semester kann vorwiegend für Veranstaltungen des zweiten Hauptfaches genutzt werden, da in den ersten drei Semestern mehr Veranstaltungen im Bereich Informatik absolviert werden und somit zulasten des Zweitfachs gehen.

Artikel 2

Änderung von Anhang II: Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Politikwissenschaft

In Anhang II erhalten die Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Politikwissenschaft folgende neue Fassung:

„UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Lehramt Gymnasium Fach Politikwissenschaft	D 2.2.12
---	-----------------

(in der Fassung vom 15. März 2024)

§ 1 Studiumumfang

Das Fach Politikwissenschaft kann nur als Hauptfach in Hauptfachumfang studiert werden. Es sind insgesamt 69 ECTS-Credits (cr) zu erwerben, davon 52 cr im Pflicht- bzw. Wahlpflichtbereich, 12 cr im Vertiefungsbereich und 5 cr im Bereich Fachdidaktik. Darüber hinaus gibt es zwei Module im Flexibilisierungsbereich im Umfang von je 9 cr. Studierende können entscheiden, diese Module je nach Fächerkombination entweder in der Bachelor- oder Masterphase des Lehramtsstudiengangs zu absolvieren.

§ 2 Studieninhalte

- (1) Die Studierenden müssen die nachfolgenden Module erfolgreich absolvieren.
- (2) Die Studieninhalte, die in der „Anlage 2 Fachpapiere Lehramt Sekundarstufe I und Lehramt Gymnasium“ zur RahmenVO-KM für das Fach Politikwissenschaft vorgesehen sind, werden in den Bereichen I bis III vermittelt. In den Flexibilisierungsmodulen werden Inhalte vermittelt, die je nach Fächerkombination der/des Studierenden im Rahmen des Bachelor- oder Master-Studiums erworben werden können. Die vorgesehene darüber hinausgehende Vertiefung findet im Rahmen des Master-Studiums statt.

I. Pflicht- und Wahlpflichtmodule

Modul Methodenlehre

Lehrveranstaltung	Sem	StL	PL	cr
Empirical research methods	1		Klausur	9
Introductory statistics	2		Klausur	6
insgesamt				15

Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung "Introductory statistics" ist die erfolgreiche Absolvierung des Modulteils „Empirical research methods“.

Modul Wissenschaftliches Arbeiten

Lehrveranstaltung	Sem	StL	PL	cr
Informationskompetenz	2	ja	kursbegleitende Aufgaben, Reflexion	3
Proseminar Politikwissenschaft	2 oder 3		Hausarbeit	6
insgesamt				9

Je nachdem, ob das Modul „Vergleichende Politikwissenschaft und Policy-Analyse“ im 2. oder 3. Semester absolviert wird (s.u.), kann das Proseminar Politikwissenschaft im jeweils anderen Semester absolviert werden.

Modul Politische Systeme

Lehrveranstaltung	Sem	StL	PL	cr
Politik in Deutschland und Europa	1		Klausur	6
insgesamt				6

Modul Politische Theorie

Lehrveranstaltung	Sem	StL	PL	cr
Politische Theorie	3		Klausur oder Hausarbeit	6
insgesamt				6

Im Modul „Politische Theorie“ ist entweder die Vorlesung „Introduction to political theory“ oder ein Vertiefungsseminar aus dem Bereich Politische Theorie zu belegen.

Modul Vergleichende Politikwissenschaft und Policy-Analyse

Lehrveranstaltung	Sem	StL	PL	cr
Introduction to comparative politics	2		Klausur	6
oder				
Vergleichende Policy-Analyse	3		Klausur	6
insgesamt				6

Es wird zur Wahl gestellt, entweder die Vorlesung „Introduction to comparative politics“ oder die Vorlesung „Vergleichende Policy-Analyse“ zu belegen.

Abkürzungen: Sem: vorgesehene Semester der Prüfungsleistung, gemäß Studienablaufempfehlung; StL: Studienleistung: der erfolgreiche Abschluss dieser Veranstaltung erfolgt durch regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit, es ist keine Prüfungsleistung zu erbringen; PL: Prüfungsleistung: Für den erfolgreichen Abschluss der Veranstaltung ist die genannte Prüfungsleistung zu erbringen; cr: Creditpunkte. Geben den Leistungsumfang eines Kurses gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) an.

Modul Interdisziplinäre Grundlagen

Lehrveranstaltung	Sem	StL	PL	cr
Öffentliches Recht / Privatrecht	3 oder 4		gemäß Vorgaben des FB Rechtswissenschaft (i.d.R. Klausur)	4
Politische Soziologie	6		Klausur oder Hausarbeit	6
insgesamt				10

Im Bereich Politische Soziologie kann eine Lehrveranstaltung aus dem Kursangebot des Fachbereichs Politik- und Verwaltungswissenschaft oder des Bachelor-Studiengangs Soziologie ausgewählt werden.

II. Vertiefungsmodul

Modul Politikwissenschaftliche Vertiefung I

Lehrveranstaltung	Sem	StL	PL	cr
Vertiefungsseminar 1 (nach Wahl)	4		Hausarbeit	6
Vertiefungsseminar 2 (nach Wahl)	5		Hausarbeit	6
insgesamt				12

In einem der beiden Teilmodule kann statt eines Seminars eine Vorlesung aus dem Vertiefungsbereich Methoden belegt werden („Qualitative research designs and methods“ oder „Survey methodology“). In diesem Fall kann statt der Hausarbeit eine andere Prüfungsleistung vorgesehen sein (z.B. Klausur).

III. Fachdidaktik

Modul Fachdidaktik I

Lehrveranstaltung	Sem	StL	PL	cr
Fachdidaktik Politikwissenschaft 1	4		Hausarbeit	5

IV. Flexibilisierungsmodule

Je nach Fächerkombination der Lehramtsstudierenden können die Module „Internationale Beziehungen“ und „Einführung VWL“ entweder im BA oder MA belegt werden (sog. „Flexibilisierungsmodule“).

Modul Internationale Beziehungen

Lehrveranstaltung	Sem	StL	PL	cr
International relations	5		Klausur	9

Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre

Lehrveranstaltung	Sem	StL	PL	cr
Einführung in die VWL	5		Klausur	9

Falls im zweiten Fach Wirtschaftswissenschaft gewählt wird, ist die Prüfungsleistung „Einführung in die VWL“ durch ein Vertiefungsseminar aus dem Bereich der Politikwissenschaft (6 cr) sowie durch eine Prüfungsleistung aus dem universitären Angebot der Schlüsselqualifikationen (3 cr) zu ersetzen. Die genannten Prüfungsleistungen werden unter dem Modul „Ersatzleistung für Studierende der Wirtschaftswissenschaft“ verbucht.

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

- (1) Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher oder englischer Sprache abgehalten.
- (2) Studienbegleitende Prüfungsleistungen werden in der Regel in deutscher oder englischer Sprache erbracht. Sie sind in der Regel in der Sprache der Lehrveranstaltung zu erbringen. Nach Absprache mit den Prüfenden kann die entsprechende Prüfung auch in einer anderen Sprache abgenommen werden.

§ 4 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus:

1. drei Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern des Fachbereichs Politik- und Verwaltungswissenschaft
2. einer akademischen Mitarbeiterin/einem akademischen Mitarbeiter des Fachbereichs Politik- und Verwaltungswissenschaft
3. zwei Studierenden des Fachbereichs Politik- und Verwaltungswissenschaft mit beratender Stimme
4. der Sekretärin/dem Sekretär des Prüfungsausschusses mit beratender Stimme

§ 5 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit (6 cr) kann optional im Fach Politikwissenschaft verfasst werden.
- (2) Thema, Aufgabenstellung und Umfang sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Gruppenarbeiten sind ausgeschlossen. Der Umfang sollte 6 000 Wörter nicht überschreiten.
- (3) Zulassungsvoraussetzung für die Bachelorarbeit ist ein Exposé (im Umfang von 2 bis 5 Seiten), welches sich mit der Themenstellung der Arbeit auseinandersetzt. Das Exposé ist der vorgesehenen Prüfungsperson vor Beginn der Anmeldefrist vorzulegen. Diese ist verpflichtet, innerhalb der ersten 14 Tage der Anmeldefrist eine Rückmeldung zu geben. Erst nach einer positiven Begutachtung des Exposés ist sie berechtigt, den Antrag auf Anmeldung der Bachelorarbeit zu unterzeichnen.
- (4) Über diese Fachspezifischen Regelungen hinaus gelten die in § 21 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Lehramt Gymnasium geregelten Modalitäten der Bachelorarbeit.

§ 6 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die ihr Studium im B.Ed.-Studiengang Politikwissenschaft zum Wintersemester 2024/25 oder später aufnehmen.

(2) Studierende, die das Studium vor In-Kraft-Treten dieser neuen Bestimmungen im B.Ed.-Studiengang Politikwissenschaft aufgenommen haben, setzen ihr Studium nach dem bislang für sie geltenden Fachanhang fort. Ein Wechsel, auch auf Antrag, ist nicht möglich. Das Studium nach dem bislang geltenden Fachanhang ist spätestens bis zum Ende des Sommersemesters 2028 abzuschließen; nach diesem Zeitpunkt kann es nur noch nach den neuen Prüfungsbestimmungen fortgesetzt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann diese Frist auf Antrag vom StPA verlängert werden.

Anlage: Studienablaufplan

Studienablauf

Der Fachbereich empfiehlt den Studierenden den folgenden Studienablauf:

Sem	VERANSTALTUNGEN					ECTS
1	Empirical research methods	9	Politik in Deutschland und Europa	6		15
2	Introductory statistics	6	Introduction to comparative politics ¹	6	Informationskompetenz	3
3	Politische Theorie ²	6	Proseminar Politikwissenschaft ¹	6	Öffentliches Recht / Privatrecht ³	4
4	Vertiefungsseminar 1	6	Fachdidaktik Politikwissenschaft 1	5		
5	Vertiefungsseminar 2	6	International relations ⁴	9	Einführung in die VWL ⁴	9
6	Politische Soziologie	6	BA-Arbeit	6		
ECTS-Gesamt						69 (+18 Flex.module) (+6 BA-Arbeit)

¹ Alternativ zur Vorlesung „Introduction to comparative politics“ (2. Semester) kann im 3. Semester die Vorlesung „Vergleichende Policy-Analyse“ gewählt werden. Das Proseminar kann in diesem Fall im 2. Semester belegt werden.

² Es ist entweder die Vorlesung „Introduction to political theory“ oder ein Vertiefungsseminar aus dem Bereich Politische Theorie zu belegen.

³ Die Rechtsvorlesung kann alternativ auch im 4. Semester belegt werden.

⁴ Je nach Fächerkombination der Lehramtsstudierenden können die Vorlesungen „International relations“ und „Einführung in die VWL“ entweder im BA oder MA belegt werden (sog. „Flexibilisierungsmodule“).

Artikel 3

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

1. Die Änderungen gemäß der Artikel 1 treten zum 1. April 2024 in Kraft.

2. Die Änderungen gemäß Artikel 2 treten zum 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die ihr Studium im B.Ed.-Studiengang Politikwissenschaft zum Wintersemester 2024/25 oder später aufnehmen.

Studierende, die das Studium vor In-Kraft-Treten der neuen Bestimmungen im B.Ed.-Studiengang Politikwissenschaft aufgenommen haben, setzen ihr Studium nach dem bislang für sie geltenden Fachanhang fort. Ein Wechsel, auch auf Antrag, ist nicht möglich. Das Studium nach dem bislang geltenden Fachanhang ist spätestens bis zum Ende des Sommersemesters 2028 abzuschließen; nach diesem Zeitpunkt kann es nur noch nach den neuen Prüfungsbestimmungen fortgesetzt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann diese Frist auf Antrag vom StPA verlängert werden.

Konstanz, 15. März 2024

gez.

Prof. Dr. Katharina Holzinger

- Rektorin -